

entfällt, dafür BV 558/2021

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 519/2021
öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 18.01.2021
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen			
Ortschaftsrat Birkholz	19.01.2021	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Bittkau	01.02.2021	empfohlen	5 0 2
Ortschaftsrat Cobbel	08.03.2021	abgesetzt	-----
Ortschaftsrat Demker	01.03.2021	abgesetzt	-----
Ortschaftsrat Grieben	08.02.2021	nicht empfohlen	0 7 0
Ortschaftsrat Hüselitz	26.02.2021	abgesetzt	
Ortschaftsrat Jerchel			
Ortschaftsrat Kehnert			
Ortschaftsrat Lüderitz	16.02.2021	nicht empfohlen	0 5 0
Ortschaftsrat Ringfurth			
Ortschaftsrat Schelldorf			
Ortschaftsrat Schernebeck			
Ortschaftsrat Schönwalde			
Ortschaftsrat Tangerhütte			
Ortschaftsrat Uchtdorf	19.02.2021	nicht empfohlen	0 3 1
Ortschaftsrat Uetz			
Ortschaftsrat Weißewarte	12.02.2021	nicht empfohlen	0 4 0
Ortschaftsrat Windberge	02.03.2021	abgesetzt	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	10.03.2021		
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	15.03.2021		
Stadtrat	24.03.2021		

Betreff: Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2021			
Ca. 150 EUR	Produkt-Konto:		1130 5431005	
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

- Anlagen:** - Entwurf neue Straßenreinigungssatzung
 - Synopse Alt – Neu
 - Beanstandung KAB 17.12.2020
 - Beanstandung KAB 24.11.2017

Andreas Brohm
 Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Schreiben vom 17.12.2020 erhielt die Einheitsgemeinde eine Beanstandungsverfügung der Kommunalaufsicht gegen die Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde. Damit verbunden eine Fristsetzung von 2 Monaten zur Aufhebung der Satzung durch den Stadtrat und bei nicht fristgemäßer Einhaltung der Anordnung hebt die Kommunalaufsicht diese Satzung selbst auf.

Bereits mit einem Anhörungsschreiben vom 24.11.2017 informierte uns die Kommunalaufsicht über die Rechtswidrigkeit der Straßenreinigungssatzung und forderte die Einheitsgemeinde auf, eine entsprechende Änderung vorzunehmen.

Auf Grundlage der Feststellungen und Hinweise der KAB wurde dem Stadtrat am 30.05.2018 die erste Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung mit BV 701/2018 vorgelegt (siehe Anlage).

Die Vertretung lehnte der Änderung der Straßenreinigungssatzung damals allerdings mehrheitlich ab.

Anbei liegt ihnen dazu das Protokoll vom damaligen Hauptausschuss vor, der ausführlich über den Sachverhalt diskutiert hatte. Der damalige Stadtrat ist der Meinung aus dem Hauptausschuss gefolgt, hier gab es keine weiteren Diskussionen zum Thema.

Nachdem der Beschluss zur Änderung abgelehnt wurde, nahm die Verwaltung gegenüber die KAB zur Anhörung schriftlich Stellung, teilte mit, dass der Rat mit den Hinweisen der Kommunalaufsicht nicht konform geht und an der bestehenden Satzung festhalte.
(Stellungnahme der Verwaltung anbei)

Nunmehr hat die Kommunalaufsicht eine Beanstandungsverfügung erlassen mit einer Fristsetzung zur Eigenständigen Aufhebung der Satzung durch den Stadtrat. Um dieser Frist nachzukommen, liegt ihnen dieser Beschluss vor.

Mit der Stadtratssitzung am 03.02.2021 liegt dem Stadtrat ein Aufhebungsbeschluss zur Satzung vor. Um die Satzungslose Zeit, ohne Straßenreinigungssatzung, möglichst kurz zu halten hat die Verwaltung eine neue Straßenreinigungssatzung nach den Hinweisen der Kommunalaufsicht erarbeitet.

Ohne Straßenreinigungssatzung ist eine Ahndung der Bürger nicht möglich.